

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement

(bei sämtlichen Post-Bureaux)

jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 5.—
 halbjährlich „ 2.50
 bei der Expedition abgeholt jährlich . . . „ 4.20
 „ „ „ „ halbjährlich . . . „ 2.10

N. 82.

Sarnen, Samstag, 17. Oktober

1903.

Druck und Expedition:
 Buchdruckerei Jos. Müller, Sarnen.

Einrückungsgebühr für Obwalden.

Die einpaltige Zeile oder deren Raum . . . 10 Rp
 Bei Wiederholungen 8 „

Für Inserate von auswärts

Die einpaltige Zeile oder deren Raum . . . 15 „
 Bei Wiederholungen 10 „

Gratis-Beilage:

„Illustriertes „Sonntagsblatt“.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Saasenstein & Vogler, Rudolf Mosse** und **Drell Fäht & Cie.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien.

** Die eidgenössische Abstimmung vom 25. Oktober

entscheidet über drei Vorlagen. Wir möchten uns einen Augenblick mit denselben beschäftigen, welche die Revision von Art. 72 der Bundesverfassung betreffend die Nationalratswahlen bezweckt.

Im Frühjahr 1902 haben 57,379 Schweizerbürger im Wege der Verfassungsinitiative das Begehren gestellt, es solle Art. 72 der Bundesverfassung dahin abgeändert werden, daß man im zweiten Satz dieses Artikels das Wort „Gesamtbewölkerung“ umwandle in die Worte: „schweizerische Bevölkerung“. Ueber dieses Initiativbegehren wird am 25. Oktober abgestimmt. Wir empfehlen die Annahme desselben und wollen die wesentlichen Gründe dafür kurz darlegen.

Wir betonen vorab, daß es sich hier allerdings um eine politische, aber nicht um eine parteipolitische Frage handelt. Das ist in der Bundesversammlung ausdrücklich hervorgehoben worden. Die Nationalratsmitglieder, welche hier in Frage kommen, können zu einem großen Teile ebenso gut den Minderheitsparteien, als der radikalen Partei, welche dormalen am Ruder steht, zufallen. Es ist also für uns nicht die politische Berechnung maßgebend, ob unsere Partei dabei besser wegkomme oder nicht. Es sind Gründe anderer Art, die uns bestimmen, hier ein „Ja“ in die Stimmurne zu legen.

„Der Nationalrat wird aus Abgeordneten des schweizerischen Volkes gebildet.“ So steht es wörtlich in der Bundesverfassung. Wenn nun aber auch die Fremden, welche am Tage der Volkszählung in der Schweiz wohnen, bei der Verteilung der Nationalratsmitglieder mitgerechnet werden, dann kann man eine Anzahl von Nationalräten nicht mehr als die Vertreter des Schweizervolkes betrachten aus dem ganz einfachen Grunde, weil diese Herren ihren Sessel im Nationalrate nicht der einheimischen, sondern der landesfremden Bevölkerung verdanken. Es sind eben die Italiener, die Franzosen oder die Deutschen, welche bewirken, daß dieser oder jener Herr im Nationalrate Sitz und Stimme hat. Man wendet uns wahrscheinlich ein: „Nur die Schweizerbürger besitzen das aktive und das passive Wahlrecht, nur sie können wählen und gewählt werden.“ Das ist richtig; aber ebenso richtig ist auch, daß, sobald die Zahl der Nationalräte auch von der Zahl der in der Schweiz wohnenden Fremden abhängt, eben diese Fremden es sind, welchen die Existenz einer beträchtlichen Anzahl von Nationalräten zuzuschreiben ist. Es besteht also ein offener Widerspruch zwischen dem in der Verfassung niedergelegten Grundsatz, daß der Nationalrat aus Abgeordneten des Schweizervolkes gebildet werde und der Tatsache, daß die Fremden bewirken können, ob mehr oder weniger Nationalräte zu wählen seien.

Der gegenwärtige Zustand, der durch das Initiativbegehren beseitigt werden möchte, verstößt aber noch gegen einen andern wichtigen Grundsatz, welcher in der Bundesverfassung festgestellt ist und auf welchem unsere öffentlichen Zustände in der Schweiz beruhen. Es ist dies der Grundsatz, daß jeder Schweizer vor dem Gesetze gleich sein sollte. Wie reimt es sich mit diesem Fundamentalsatz unseres Verfassungsrechtes, wenn in Zug 6385 Bürger einen Nationalrat wählen können, während in Freiburg 5050, in Bern 4240, in Genf sogar 3405 Stimmfähige dieses Recht besitzen? In Baselstadt trifft es einen Nationalrat auf nur 2962 Stimmfähige. Dieses offensichtliche Mißverhältnis beruht eben auf der Tatsache, daß bei der Zuteilung der Nationalratsmitglieder die Gesamtbevölkerung und nicht nur die schweizerische Wohnbevölkerung maßgebend ist oder daß, mit andern Worten gesagt, die in der Schweiz wohnenden Angehörigen anderer Staaten mitgezählt werden. Haben wir angesichts dieser sehr beachtenswerten Zahlen zu viel gesagt, wenn wir oben behauptet haben, eine Anzahl von Nationalrats-

mitgliedern verdanke ihre Existenz nicht dem Schweizervolke, sondern den fremden Elementen? Wir sind auf einen Einwand gefaßt, der uns entgegengehalten wird. Man sagt, uns Bewohnern eines kleinen Kantons stehe es nicht gut an, uns darüber zu beschweren, daß einzelne Kantone so und so viel Nationalräte mehr wählen können, als nach der schweizerischen Wohnbevölkerung auf sie entfallen würden. Wir Obwaldner wählen ja schon auf 15,000 Seelen ein Mitglied in den Nationalrat. Darauf ist zu erwidern, daß es ein für alle Kantone geltender, verfassungsrechtlicher Grundsatz ist, daß eine Bruchzahl von 10,000 Seelen zur Wahl eines Nationalrates berechtigt. Sodann ist es ebenso eine Verfassungsbestimmung, daß ein jeder Kanton oder Halbkanton, abgesehen von seiner Volkszahl, einen Nationalrat wählen kann. Dieses Recht wird man doch den kleinen Kantonen der Urschweiz nicht entziehen wollen. Es würde dies eine sehr geringe Pietät gegenüber den Gründern des Schweizerbundes und der Schweizerfreiheit verraten. Sodann ist es im Grunde genommen völlig unrichtig, wenn von einem Vorrecht der kleinen Kantone bei den Nationalratswahlen gesprochen wird. Es gibt im ganzen fünf Kantone und Halbkantone, die Einerkreise bilden, nämlich Uri, beide Unterwalden, Zug und Appenzell-A. u. S. Diese Kantone wählen zusammen fünf Nationalräte. Sie besaßen bei der letzten Volkszählung 86,622 Seelen. Würden sie zusammen einen Wahlkreis bilden, so kämen ihnen 4 und fast annähernd 5 Nationalräte zu. Das ist nun das kolossale Vorrecht, von welchem hier und da gefabelt wird, ohne daß man sich die Mühe nimmt, einen Blick in die Volkszählungstabellen zu werfen.

Im Jahre 1848, als der Nationalrat geschaffen wurde, spielte das fremde Element in der Schweiz noch eine untergeordnete Rolle. Man zählte damals in der Schweiz 71,570 Ausländer. Diese Ziffer kam angesichts der Gesamteinwohnerzahl gar nicht ernstlich in Betracht. Jetzt ist die Zahl der in der Schweiz wohnenden Fremden auf rund 407,000 angestiegen. Sie ist in einer stetigen und rasch fortschreitenden Zunahme begriffen. Wir sind nicht so engherzig und so kurzichtig, um nicht zuzugestehen, daß tüchtige und ehrenwerte Ausländer, welche sich bei uns ansiedeln, für uns Schweizer von Vorteil sein können. Man soll diese Leute, wenn sie jahrelang in der Schweiz wohnen und hier mit Land und Leuten verwachsen sind, auch rechtlich zu Schweizerbürgern stampeln. Aus diesem Grunde haben wir dem Bundesgesetz betreffend Erleichterung der Einbürgerung unsere Zustimmung erteilt. Aber wer wollte bestreiten, daß unter den Fremden, welche sich in der Schweiz angesiedelt haben, auch viele unruhige und sehr zweifelshafte Elemente sich befinden, welche unserem Lande keineswegs zur Ehre und zur Wohlfahrt gereichen? Die Streikbewegungen, welche man in den letzten Jahren in mehreren unserer größeren Städte erlebt hat, reden hier eine nur zu deutliche und laute Sprache. Uebrigens wird es den Fremden ziemlich gleichgültig sein, wie der Entscheid vom 25. Oktober ausfällt. Ihnen werden dadurch weder Rechte entzogen, noch solche verliehen. Sie haben ja kein Wahlrecht. Sie können bei der Bestellung des Nationalrates nur zählen, aber nicht wählen.

Es handelt sich dormalen bei der Initiative Fonjallaz-Hochstrasser-Bopp um 20 Sitze im Nationalrat. Diese Sitze entfallen größtenteils auf die Städte und zwar namentlich auf Zürich, Basel und Genf. Wir anerkennen nun gerne, daß diese Städte in industrieller und in intellektueller Beziehung viel zum Aufschwung der Schweiz beitragen. Sie können übrigens nach wie vor ihre Abgeordneten in den Nationalrat entsenden auf der gleichen Grundlage und nach dem gleichen Maßstabe wie alle übrigen eidgenössischen Wahlkreise. Aber jetzt handelt es sich um ein Uebergewicht der Städte, welches sich auf das fremde Element stützt. Dadurch wird die landwirtschaftltreibende Bevölkerung zurückgedrängt. Es läuft ja ab dem Lande

ohnehin eine Unmasse von Volk den Städten zu. Schon dadurch bekommen sie ein großes Uebergewicht gegenüber den agrarischen Gegenden oder gegenüber der Landwirtschaft. Haben wir nun einen vernünftigen Grund, dieses Uebergewicht noch zu vermehren, indem wir bei Verteilung der Nationalratsmitglieder auch noch die Ausländer hinzugerechnet wissen wollen? Wer das Initiativbegehren betreffend die Nationalratswahlen verwirft, der soll dann allerdings sich nie mehr darüber beklagen, daß die Interessen der Landwirtschaft zurückgedrängt werden und erst in die zweite Linie kommen. Für einen kleinen, von einer in ihrer großen Mehrheit kleinbäuerlichen Bevölkerung bewohnten Kanton, wie es bei Obwalden zutrifft, wäre es unseres Erachtens ganz unverständlich, wenn er dieses Initiativbegehren verwerfen würde. Für dasselbe hat sich übrigens schon im Februar und März 1902 eine verhältnismäßig große Zahl unserer obwaldnerischen Stimmberechtigten ausgesprochen, indem sie die Initiative durch ihre Unterschrift unterstützten.

Wer will, daß der Nationalrat wirklich aus Abgeordneten des Schweizervolkes bestehe, wie die Bundesverfassung es vorschreibt, der nimmt die Verfassungsinitiative an. Wir wollen überhin, daß der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze gelte auch bezüglich des Stimmrechtes bei den Nationalratswahlen und daß es nicht im einen Kanton mehrere tausend Stimmberechtigte mehr braucht, um einen Nationalrat wählen zu können, als in einem andern, darum stimmen wir am 25. Oktober mit „Ja.“ Wir gönnen den Städten ihre Vertretung im Nationalrate so gut wie den ländlichen Kreisen; aber wir wollen kein Uebergewicht und kein Vorrecht der Städte, das sich auf fremde Elemente stützt, darum sind wir für das Initiativbegehren. Als Bürger eines kleinen, landwirtschaftltreibenden Kantons haben wir allen Grund, dem neuen Verfassungsartikel zuzustimmen und auf unsere Stimmkarte zu schreiben:

„Ja.“

Eidgenossenschaft.

— Rückkauf der Jura-Simplon-Bahn. Der „Revue“ wird aus Bern gemeldet, der Bundesrat sei nach Anhörung des Direktionspräsidenten der Jura-Simplon-Bahn, Buchonnet, zu dem Schlusse gekommen, daß der Rückkauf der Jura-Simplon-Bahn erst in der Dezembersession der Bundesversammlung vorgelegt werden könne. — Warum den so voreilig den Betrieb übernehmen?

— Schweizerische Pilgerfahrt nach Rom. (Gingel.) Dem Vernehmen nach besteht die Absicht, im Jahre 1904, anlässlich des 50jährigen Jubiläums der Lehrereinstellung über die unbefleckte Empfängnis Marias, wiederum eine Volkswahlfahrt nach Rom zu veranstalten. Dieses Jubiläum soll in Rom festlich begangen werden. Diese Feier wurde durch das Verlangen, Papst Pius X. bald die Huldigung der katholischen Schweiz darzubringen, gefördert. Auch die schweiz. Bischöfe begrüßen dasselbe und so wird der Katholikverein bald einen Aufruf an das katholische Volk zur Teilnahme ergehen lassen.

— Die nächste Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren findet am 20. Oktober, vormittags, im Großratssaale in Solothurn statt. Laut „Winterth. Landb.“ kommt dabei u. a. auch zur Behandlung eine Eingabe des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins betreffend Verwendung eines Teils der Schulsubvention für die hauswirtschaftliche und berufliche Ausbildung des weiblichen Geschlechts.

— Aktiengesellschaften in der Schweiz gibt es nach dem eidgenössischen statistischen Bureau der-